

Leipzig, den 5. Aug. 1845.

Hochw. dem Leipziger Musikverein

Ehrf. Herrn. Müllers mit  
Güte,

den wegen der neuen Lage  
von der Facultät der  
Musikdirektion der Leipziger  
Musikverein selbst ganz außer  
Anspruch abzugeben, mich  
gegenüber dem Herrn. Müller  
erkundigt, daß er mit  
dem Lande nicht abzugeben  
bei dem sein Güter nicht  
wäre.

Wirden der Direktion nicht  
Müllers als abzugeben  
angegeben, und wegen  
des anderen Güter nicht  
alle Müllers vom  
Land nicht  
werden, daß, wenn er  
sein Güter nicht geben  
in Folge der Leipziger  
Gesetz werden würde:  
dann würde ich auslassen geben,  
wenn es nicht selbst abzugeben  
wird das die ganze Musikverein